

27. 03. 80

**Sachgebiet 751**

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Probst, Dr. Warnke, Lenzer, Pfeifer, Benz, Engelsberger, Dr. Hubrig, Dr. Riesenhuber, Dr. Freiherr Spies von Büllesheim, Gerstein, Schröder (Lüneburg), Dr. Laufs, Dr. Sprung, Röhner, Pfeffermann, Dr. Stavenhagen, Frau Dr. Walz, Dr. Müller, Dr. Köhler (Wolfsburg), Dr. Jobst, Niegel und der Fraktion der CDU/CSU**

**– Drucksache 8/3777 –**

**Sicherheitsstandard von Kernkraftwerken in der DDR und in der Tschechoslowakei**

Der Bundesminister des Innern – R S I 2 – 510 211/8 – hat mit Schreiben vom 27. März 1980 die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef des Bundeskanzleramtes, Bundesminister des Auswärtigen, Bundesminister für Forschung und Technologie, Bundesminister für Wirtschaft und Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen wie folgt beantwortet:

**V o r b e m e r k u n g**

Der Bundesregierung liegen über den Sicherheitsstandard von Kernkraftwerken in der DDR und der CSSR (Tschechoslowakei) keine offiziellen Informationen vor. Die Bundesregierung muß deshalb bei der Beantwortung der vorliegenden Fragen auf die allgemein zugängliche Fachliteratur sowie auf Informationen, die im Rahmen der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) veröffentlicht werden, zurückgreifen. Weiterhin wurden Informationen des veröffentlichten Konferenzberichtes „Kernenergiepolitik der Länder des RGW“, herausgegeben vom „Ständigen Sekretariat für die Koordinierung der Bundesgeförderten Osteuropaforschung“, berücksichtigt.

Bei der Beantwortung der einzelnen Fragen wird dieser Sachverhalt nicht jeweils erneut deutlich gemacht.

1. An welchen Standorten in der DDR und der Tschechoslowakei sind nach Kenntnis der Bundesregierung Kernkraftwerke mit welcher Kapazität in Betrieb, in Bau oder in Planung?

**a) DDR**

In der DDR sind das Kernkraftwerk Rheinsberg mit 80 MWe und das Kernkraftwerk Nord in Lubmin bei Greifswald mit  $3 \times 440$  MWe Druckwasserreaktoren des sowjetischen Typs Nowoworonesch-440 (WWER-440) in Betrieb.

In Bau ist der vierte Block des Kernkraftwerkes Nord, der nach den vorliegenden Informationen 1980 in Betrieb gehen soll. Darüber hinaus soll das Kernkraftwerk-Nord auf acht Reaktorblöcke mit einer Gesamtleistung von 3520 MWe ausgebaut werden.

1974 wurde mit der Sowjetunion der Bau des Kernkraftwerkes Stendal bei Magdeburg vereinbart. Dort sind inzwischen vier Kraftwerksblöcke mit je 440 MWe vom o. a. Typ WWER-440 in Bau; vier weitere Blöcke sind projektiert, wobei auch neue Anlagen des sowjetischen Typs WWER-1000 im Gespräch sind. Ein weiterer, darüber hinausgehender Ausbau der Kernkraftwerkskapazität in der DDR ist im Gespräch und schließt auch Brüterkraftwerke ein.

**b) CSSR**

In der CSSR sind in Jaslovské Bohunice [ca. 30 km nordöstlich von Bratislava (Preßburg)] das Kernkraftwerk A-1 (ein in der CSSR entwickelter Schwerwasser-Natururan-Reaktor mit Gas kühlung von 110 MWe) und das Kernkraftwerk V-1 vom sowjetischen Typ WWER-440 in Betrieb.

Nach vorliegenden Angaben sind der zweite Block von Jaslovské Bohunice sowie zwei Blöcke in Dukovany [ca. 20 km südwestlich von Brno (Brünn)] vom Typ WWER-440 in Bau. Die IAEA-Aufstellung vom 1. Januar 1979 führt darüber hinaus das 1975 bekanntgegebene Projekt des Kernkraftwerkes V-3 in Leviece (ca. 90 km östlich von Wien) ( $2 \times 440$  MWe) auf.

Außerdem sind fünf weitere Kernkraftwerksblöcke des Typs WWER-440 für Inbetriebnahmen zwischen 1983 und 1986 an folgenden Standorten geplant: Dukovany mit  $2 \times 440$  MWe, Leviece mit  $2 \times 440$  MWe und Brünn mit 440 MWe.

2. Trifft es zu, daß dabei zumindest bei den in Betrieb und im Bau befindlichen Kernkraftwerken durchgehend auf sowjetische Druckwasser-Reaktoren vom Typ Nowoworonesch mit 440 MW zurückgegriffen wird, und ist es richtig, daß diese Anlagen aus Kostengründen weder mit einem Containment noch mit einem Notkühlungssystem und drucksenkenden Kondensatoren ausgestattet werden?
3. Hält die Bundesregierung den Sicherheitsstandard des Reaktortyps Nowoworonesch 440 für ausreichend, und trifft es zu, daß dieser Reaktortyp aus Sicherheitsgründen in keinem westlichen Land der Welt gebaut werden dürfte?
4. Trifft es zu, daß der in Finnland installierte Reaktor vom Typ Nowoworonesch 440 aus Sicherheitsgründen von der amerikanischen Firma Babcock und Wilcox mit einem Volldruck-Containment und einer vierfach angelegten Hochdruck-Notkühlung nachgerüstet werden mußte, und welches sind die Gründe dafür, daß außerdem noch ein Eiskondensator eingebaut wurde?

Bei den in Bau und in Betrieb befindlichen Kernkraftwerken in der DDR und der CSSR wird vorwiegend auf sowjetische Druckwasserreaktoren vom Typ WWER-440 zurückgegriffen. Es gibt jedoch auch Informationen, daß in Ostblockländern künftig Druckwasserreaktoren des sowjetischen Typs Nowoworonesch WWER-1000 gebaut werden.

Aus den vorliegenden Informationen kann geschlossen werden, daß in der Sowjetunion andere Sicherheitsüberlegungen bei Kernkraftwerken angewendet werden als im Westen. Diese Sicherheitsüberlegungen basieren auf einer einfachen und robusten Technik, bei der keine schwerwiegenden Störfälle unterstellt werden (z. B. wie im Westen der Bruch einer großen Kühlmittelleitung), so daß bei uns vorhandene Sicherheitssysteme wie druckfestes Reaktorgebäude (Containment) oder ausgefeilte und mehrfach vorhandene Notkühlsysteme neben den Hauptkühlsystemen dort für entbehrlich angesehen werden. Allerdings stehen auch bei sowjetischen Kernkraftwerken vom Typ WWER-440 für besondere Vorkommnisse Notstandssysteme zur Verfügung, die jedoch mit Schutzvorkehrungen westlicher Reaktoren wegen deren andersartiger Bauart und aus Mangel an Detailinformationen nicht verglichen werden können.

Beim Bau eines Kernkraftwerkes sowjetischer Bauart in Finnland wurden von den dortigen Sicherheitsbehörden zusätzliche Sicherheitseinrichtungen vorgeschrieben, welche von der amerikanischen Firma Westinghouse und deutschen Firmen installiert wurden.

Da unter Beibehaltung der wesentlichen Auslegungsmerkmale des nuklearen Dampferzeugungssystems die Anlage nicht in einem im Westen üblichen Volldruckcontainment untergebracht hätte werden können, entschlossen sich die finnischen Stellen zum Einbau eines Eiskondensators. Ein solches System bewirkt, daß beim Ausströmen von Dampf (z. B. bei einem Rohrbruch) dieser rasch kondensiert und damit der Druck im Containment niedrig gehalten werden kann.

Eine Delegation des Innenausschusses des Deutschen Bundestages konnte sich hierüber auf einer Skandinavienreise im Herbst 1979 einen eigenen Eindruck verschaffen.

Bei neueren sowjetischen Kernkraftwerkstypen (z. B. WWER-1000) sind jedoch zusätzliche Sicherheitseinrichtungen vorgesehen (z. B. ein Volldruckcontainment zur Beherrschung der Folgen des Bruchs einer großen Kühlmittelleitung); die Sowjetunion nähert sich also damit westlichen Sicherheitslösungen.

Über Störfälle in Kernkraftwerken im Ostblock liegen keine Informationen vor; ob dies auf das Ausbleiben derartiger Störfälle oder die dortige Informationspolitik zurückzuführen ist, entzieht sich der Kenntnis der Bundesregierung. Der Betreiber des erwähnten finnischen Kernkraftwerkes sowjetischer Bauart bestätigt jedoch, daß der Betrieb der sowjetischen Anlage zuverlässig und zufriedenstellend sei.

Die Bundesregierung hat nach dem Störfall im amerikanischen Kernkraftwerk Harrisburg vom März 1979 eine Initiative bei der IAEA in Wien ergriffen, um die Bestrebungen zur Erörterung und möglichst zur Harmonisierung der Sicherheit kerntechnischer Anlagen zwischen allen die Kernenergie nutzenden Ländern in Ost und West zu intensivieren. Ein wichtiges Ergebnis dieser Bemühungen wird eine internationale Konferenz über Reaktorsicherheit im Oktober 1980 in Stockholm sein.

5. Kann die Bundesregierung die Information bestätigen, daß Dänemark und Schweden in Ost-Berlin protestiert haben, weil bei der Bauweise der DDR-Reaktoren größere Unfälle, die eine Verseuchung skandinavischer Gebiete zur Folge haben könnten, nicht auszuschließen sind.

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über einen offiziellen Protest der Regierungen von Dänemark und Schweden bei der Regierung der DDR vor. Es scheint sich hier um eine Verwechslung mit Protesten dänischer und schwedischer Kernkraftgegner gegen Kernkraftwerke in der DDR zu handeln.

6. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß der in Harrisburg durch menschliches Versagen ausgelöste Störfall bei einem Reaktortyp Nowoworonesch 440 mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu schwersten Schäden geführt hätte?

Im Gegensatz zur Fragestellung lag die Ursache für den Störfall in Harrisburg nicht allein in menschlichem Versagen, sondern in einem unglücklichen Zusammentreffen menschlicher und technischer Fehler. Eine fundierte Antwort auf die Frage, wie sich ähnliche Störfallursachen bei einem sowjetischen Reaktortyp WWER-440 ausgewirkt hätten, kann wegen fehlender Detailinformationen über den Aufbau einer solchen Anlage nicht gegeben werden.

7. Kann die Bundesregierung die Meldung bestätigen, daß das Sicherheitssystem des Nowoworonesch 440 allenfalls den Bruch eines Rohres mit einem Durchmesser von höchstens 20 cm gewachsen ist und daß dementsprechend ein größerer Unfall außer Kontrolle gerät?

Die sowjetischen Sicherheitsüberlegungen gehen davon aus, daß es im wesentlichen ausreicht, die wichtigsten Reaktorkomponenten und den Primärkreis sehr stabil und mit hohen Sicherheitszuschlägen zu dimensionieren, um ein Versagen auszuschließen. Dementsprechend werden lediglich Rohrbrüche und Undichtigkeiten bei Nebensystemen, etwa im angegebenen Umfang unterstellt, die von den Sicherheitssystemen beherrscht werden müssen.

Größere Störfälle werden im Gegensatz zu westlichen Sicherheitsüberlegungen nicht unterstellt. Es ist deshalb nicht auszuschließen, daß bei einem größeren Rohrbruch die Folgen nicht mehr auf das Anlageninnere begrenzbar bleiben.

8. Hält die Bundesregierung die Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf vom 27. August 1979 auf eine entsprechende Anfrage des Abgeordneten Ludewig für angemessen, derzufolge „die Bundesregierung unterstellt, daß trotz der unterschiedlichen Bauweise von Kernkraftwerken in der Bundesrepublik Deutschland und der DDR keine Gefährdung der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland in grenznahen Räumen zur DDR durch den Betrieb von bereits vorhandenen Kernkraftwerken in der DDR wegen der Entfernung dieser Kernkraftwerke und der überwiegenden westlichen Windrichtungshäufigkeit ausgeht“?
9. Trifft die Meldung des „Spiegel“ vom 17. Dezember 1979 zu, derzufolge sich der für die Reaktorsicherheit zuständige Ministerialdirektor im Bundesinnenministerium, Wilhelm Sahl, über diesen Sachverhalt „eht besorgt“ gezeigt und hinzugefügt habe: „Zwar weht der Wind meist nach Osten, aber das ist nicht sehr beruhigend.“?

Wie bereits ausgeführt, ist die Bundesregierung nicht im einzelnen über die Sicherheitsvorkehrungen bei Kernkraftwerken östlicher Bauart unterrichtet, da die Veröffentlichungen aus den Ostblockländern hierüber kein umfassendes Bild geben. Sie kann deshalb die Sicherheit dieser Anlagen nicht in dem Maße beurteilen, wie dies bei inländischen Anlagen oder bei Kernkraftwerken in westlichen Nachbarstaaten erst nach sorgfältiger Prüfung der technischen und organisatorischen Einzelheiten üblich und möglich ist.

Demgegenüber muß festgestellt werden, daß über die Sicherheitsvorkehrungen bei westlichen Kernkraftwerken eine Fülle von wissenschaftlichen Arbeiten veröffentlicht ist, die auch den Fachleuten im Ostblock zur Verfügung stehen. Auch sind zahlreiche Wissenschaftler aus dem Ostblock an den Arbeiten der IAOE beteiligt. Die Bundesregierung darf somit unterstellen, daß die westlichen Sicherheitsüberlegungen den Konstrukteuren und Betreibern östlicher Kernkraftwerke bekannt sind und wesentliche Prinzipien und Regeln der Reaktorsicherheit auch im Osten angewendet werden und daß die dort verantwortlichen Stellen die Sicherheit der Bevölkerung (und den hohen Investitionswert der Anlagen) nicht aufs Spiel setzen; bei Reaktorunfällen wären nämlich in erster Linie die Beschäftigten in der jeweiligen Anlage und die unmittelbar benachbarte Bevölkerung betroffen.

Die Bundesregierung kann daher davon ausgehen, daß das elementare Eigeninteresse an Schutzmaßnahmen in diesen Staaten eine Gefährdung in den relativ weit entfernten Regionen der Bundesrepublik Deutschland weitgehend ausschließt und die Antwort an den Abgeordneten Ludewig auch heute noch als sachlich zutreffend zu bezeichnen ist.

Die Bundesregierung hat nach dem Harrisburg-Unfall allerdings aus der Erkenntnis heraus, daß die Folgen von technologischen Entwicklungen grenzüberschreitende Wirkungen haben können – diese sind keineswegs auf das Gebiet der Kerntechnik beschränkt, sondern umfassen viele Gebiete der Technik, der Chemie, der Biologie u. a. – Initiativen zur internationalen Abstimmung von Sicherheits- und Umweltschutzmaßnahmen ergriffen. Für das Gebiet der Kernenergie wird im Oktober 1980 in Stockholm die Konferenz der Internationalen Atomenergie-

organisation (IAEO) über die Sicherheitsmaßstäbe für Kernkraftwerke abgehalten, zu der auch die Ostblockstaaten eingeladen sind. Diese Konferenz der IAEO ist in Zusammenhang mit den Bemühungen der Bundesregierung zu sehen, die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Reaktorsicherheit im Rahmen der IAEO zu intensivieren.

10. Muß aus der zitierten Auskunft des Staatssekretärs Dr. Hartkopf die Schlußfolgerung gezogen werden, daß die Bundesregierung für den Fall eines Reaktorunfalles in der DDR oder in der Tschechoslowakei bisher keinerlei Sicherheitsvorkehrungen getroffen hat?
11. Wie ließe sich bejahendenfalls eine solche Haltung der Bundesregierung mit dem von allen Parteien des Deutschen Bundestages vertretenen Grundsatz vereinbaren, daß Sicherheitsgesichtspunkten beim Bau von Kernkraftwerken höchste Priorität zukommt?

Der Katastrophenschutz – auch der in der Umgebung kerntechnischer Anlagen – fällt in die alleinige Zuständigkeit der Bundesländer.

Entsprechend den „Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen“ (GMBL Nr. 31, 1977, S. 683–718) reichen die Planungen für Katastrophenschutzmaßnahmen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland bis zu einer Entfernung von 25 km von der jeweiligen Anlage. Die Kernkraftwerke der DDR oder der CSSR liegen in größeren Entfernungen als 25 km vom Gebiet der Bundesrepublik Deutschland entfernt. Die Bundesländer haben daher, soweit der Bundesregierung bekannt, keine gezielten Vorkehrungen getroffen, die auf eine Abwehr von Unfallfolgen aus Reaktoren der DDR oder der CSSR zielen.

Gleichwohl stünden die administrativen und materiellen Schutzvorkehrungen des Katastrophenschutzes auch in Fällen zur Verfügung, in denen es durch einen Unfall in einem Kernkraftwerk des Auslandes oder der DDR zu einer Gefährdung von Bürgern in der Bundesrepublik Deutschland kommen könnte.

12. Warum hat es die Bundesregierung bis heute versäumt, das durch den Betrieb des Nowoworonesch 440 für die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland möglicherweise bestehende akute Gefährdungspotential sachkundig zu ermitteln?

Die Bundesregierung sieht kein Versäumnis.

Für die Abschätzung der Folgen störfallbedingter Aktivitätsfreisetzungen können die in der Bundesrepublik Deutschland entwickelten Unfallfolgemodelle herangezogen werden; das Spaltproduktinventar sowjetischer Kernkraftwerke vom Typ WWER-440 ist hinreichend genau bekannt.

Unterstellt man den Eintritt eines großen Unfalles in einem Kernkraftwerk in der DDR oder in der CSSR, so können die Unfallfolgen in Anlehnung an die Ergebnisse der „Deutschen Risikostudie“ abgeschätzt werden. Im übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 8 und 9 verwiesen.

13. Muß aus der Ankündigung des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schöler vom 18. Januar 1980 (Antwort auf die schriftliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Hennig), derzufolge „bei dem Meinungsaustausch zwischen Bundeskanzler Schmidt und dem Vorsitzenden des Staatsrats der DDR, Honecker, die Erörterung dieser . . . Probleme angestrebt wird“, die Schlüffolgerung gezogen werden, daß dieses ernste Problem bisher kein Gegenstand von Verhandlungen mit den Regierungen in Ost-Berlin und Prag gewesen ist?

Die Bundesregierung hat im vergangenen Jahr eine Initiative bei der IAEO in Wien ergriffen, um die Bestrebungen zur Erörterung und möglichst zur Harmonisierung der Sicherheit kerntechnischer Anlagen zwischen allen die Kernenergie nutzenden Ländern in Ost und West zu intensivieren. Ein wichtiges Ergebnis dieser Bemühungen wird eine internationale Konferenz über Reaktorsicherheit im Oktober 1980 in Stockholm sein. Selbstverständlich liegt der Bundesregierung besonders daran, daß sich unsere Nachbarstaaten – insbesondere auch die CSSR und die DDR – an der angestrebten internationalen Abstimmung der Sicherheitsstandards für Kernkraftwerke beteiligen.

Die Bundesregierung hat gegenüber der Regierung der DDR – im Zusammenhang mit deren Vorstellungen gegen das Entsorgungszentrum Gorleben – im April 1978 und im März 1979 ihre Erwartung ausgesprochen, daß die DDR zu einer Unterichtung über bereits eingerichtete und betriebene oder zu errichtende kerntechnische Anlagen in Grenznähe bereit ist.

14. Hat die Bundesregierung im Rahmen der innerdeutschen Kontakte Informationen über die geplante Lagerung radioaktiver Abfallstoffe der DDR in Bartensleben/Morsleben eingeholt, welche Erkenntnisse hat sie dabei ggf. gewonnen, und wie beurteilt sie das von der DDR geplante Vorhaben?

Nach bisher vorliegenden Erkenntnissen werden in Bartensleben/Morsleben nur mittel- und schwachaktive Abfälle deponiert; hochaktiver Atommüll soll zur Wiederaufarbeitung in die Sowjetunion verbracht werden. Im übrigen wird auf Absatz 2 der Antwort zu Frage 13 verwiesen.

